

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXVI/12. Sitzung, 16.11.2016**

**Beschluss-Nr. 8785**

**Wahl der Kommission zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens  
hier:** Wahl eines studentischen Mitglieds

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/125

Die Statusgruppe der Studierenden schlägt Herrn Mauricio Reichenbachs als Vertreter mit Herrn Laurent Möhring als Stellvertreter vor.

Der Akademische Senat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

AS-Beschluss Nr. 8785

Anlage: Vorlage

**Vorlage Nr. XXVI/125 für die XXVI/12. Sitzung  
des Akademischen Senats am 16.11.2016  
zur Beschlussfassung**

**-Wahl-**

- Betr:** Wahl der Kommission zur Aufklärung von Vorwürfen  
wissenschaftlichen Fehlverhaltens  
**hier:** Wahl einer Studentin / eines Studenten
- Antragsteller:** -R-
- Berichterstatter:** - 06 -
- Beschlussantrag:** Der Akademische Senat wählt gemäß § 5 der Verfahrensordnung für  
die Dauer von einem Jahr eine Studierende / einen Studierenden.
- Begründung:** Die einjährige Amtszeit der studentischen Vertreter ist abgelaufen.  
  
Der Kommission gehörten bisher als Vertretung der Studierenden  
an:  
  
Herr Mauricio Reichenbachs  
Frau Jessica Winter (Stellvertreterin)

---

**Verfahrensordnung der Universität Bremen**

**§ 5 Kommission**

(1) Zur Aufklärung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens setzt der Akademische Senat eine Kommission ein.

(2) Die Kommission besteht aus:

1. vier Professorinnen bzw. Professoren, eine oder einer davon mit Befähigung zum Richteramt,
2. einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter,
3. einer sonstigen Mitarbeiterin oder einem sonstigen Mitarbeiter
4. sowie einer bzw. einem Studierenden.

Die Mitglieder der Kommission werden durch den Akademischen Senat gewählt. Wählbar sind nur Personen, die Mitglieder der Universität sind. Die Wahl der Studierenden erfolgt für ein Jahr, die der übrigen Mitglieder für drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.